

Schweizer Freiheit und Recht

Periodika - Ausgabe Nr. 16 • Oktober 2021 • Auflage 1'000 Exemplare

Schweizer Freiheit und Recht im Internet: www.re1.ch

Bundesrätliche EKF-Finanzierung heute - Zäsur nach der Wende

Abschaffung der EKF-Kriminalität erfordert eine «Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz»
Bundesrätliche Sicherheitspolitik **ohne** Betrachtung der demografischen Bevölkerungsentwicklung

«Delikte gegen die Allgemeinheit und gegen den Einzelnen» sind die Folge der Finanzierung von EKF-Tatmitteln durch den Bundesrat über das Bundesbudget. Die Zusammenhänge hierzu wurden in den vorangegangenen Ausgaben von SFR erläutert. Die Ausgaben von SFR Nr. 14 und Nr. 15 wurden der Bundesversammlung zugestellt welche, unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen sowie dem Vorbehalt der Judikative, die oberste Gewalt im Bund ausübt. Als Nebensatz angefügt, die Schweizerische Bundesverfassung, Art. 148, Abs. 1, entspricht nicht mehr der heutigen Realität und ist zu ergänzen. Allen Mitgliedern der Bundesversammlung wird auch die vorliegende Ausgabe von SFR zugestellt.

Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz

Eine «Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz» wird der Abschaffung der heute staatlich geschützten EKF-Kriminalität folgen müssen. Die mit einer neuen Sicherheitsarchitektur Schweiz eingeleitete Zäsur wird zu einem Dogma-Wechsel führen: Die Schweiz erfordert nicht die «Beste Armee der Welt», wie dies Bundesrat Ueli Mauerer bei Amtsantritt als ideelle Vorstellung proklamierte, sondern eine Armee welche ihren Auftrag für die Schweiz vollumfänglich erfüllen kann, und nicht für Weltmächte. Wie bereits in SFR erläutert besteht in der Diagnose des vormaligen VBS-Vorsteher Ueli Mauerer, «der Feind kommt nicht mit Panzern in die Schweiz» keine Differenz. Das richtige Rezept zur Diagnose ist das die Schweiz die **beste Spionageabwehr der Welt** erfordert. Dies ist kein ideeller Wert, sondern für

die heutige und zukünftige Schweiz eine Notwendigkeit **nach der Durchsetzung des Rechts** mit der Auflösung der EKF- und Nachrichtendienstkriminalität in der Schweiz. Dies sind tragende Elemente einer neuen Sicherheitsarchitektur Schweiz.

Durch die **Durchsetzung des Rechts** erhält die Bevölkerung ihre verbrieften Rechte, aber auch neue Pflichten im Rahmen der Spionageabwehr in einer neuen Sicherheitsarchitektur Schweiz: Eine zu definierende Meldepflicht für die Bevölkerung zu beobachteten **Nachrichtendienstdelikten** an eine neu zu schaffende Instanz, welche den zivilen Strafbehörden angegliedert ist (nicht dem Nachrichtendienst). Die Meldepflicht zu beobachteten Nachrichtendienstdelikten ist der Weg zurück von der Zwangsnation Schweiz durch EKF-Tatmittel zu einer Willensnation Schweiz mit einer aufgeklärten Bevölkerung welche sich dieser Notwendigkeit zur Erhaltung ihrer verbrieften Rechte bewusste ist. Zumindest Art. 302, StPO, ist mit einem zusätzlichen Absatz sinngemäss zu ergänzen.

In einer neuen Sicherheitsarchitektur Schweiz heisst Aufklärung das die Bevölkerung über nachrichtendienstliche Spionagetechniken aufgeklärt ist. Hierfür ist in der Schweizer Bevölkerung ein Bewusstsein zu schaffen, welches heute als *völlig unerentwickelt* zu bezeichnen ist.

Die Schweiz hat prioritär geopolitisch starke *wirtschaftliche* Interessen, und betreibt keine *militärstrategische* Weltmachtpolitik. Die Schweizer Nachrichtendienste sind heute *falsch positioniert*. Der Fall Crypto AG zeigt dies Beispielhaft. Umfangreiche und analysierte Informationen, welche der Bundesrat für seine politische Arbeit zweifelsfrei benötigt, können auf

legalem Weg ohne Spionagekriminalität aus öffentlich zugänglichen Quellen, national und international, beschafft werden (Beispiel: Zeitungen und andere Publikationen des Weltgeschehens). Zur Unterstützung der Tätigkeit des Bundesrates braucht es *keine* kriminellen Crypto AG oder äquivalente nachrichtendienstliche Beschaffungsmassnahmen. Das Nachrichtendienstgesetz, NDG, ist im Rahmen einer neuen Sicherheitsarchitektur Schweiz *aufzuheben* und neu zu fassen. Auch im Bezug auf eine völlig vernachlässigte *Gewaltenteilung* ist das NDG als eine gesetzgeberische *Fehlkonstruktion* zu bezeichnen. Das NDG wurde vom Bundesrat initiiert.

Die Verabschiedung der Schweiz von *krimineller Nachrichtenbeschaffung* in Ausübung politischer Opportunität im Inland sowie im Ausland gibt der Schweiz die ethische Legitimation gegenüber allen Staaten dieser Welt, Nachrichtendienstdelikte **in der Schweiz kompromisslos** und mit der erforderlichen Härte zu verfolgen. Dies ist eine Abkehr vom heute bestehenden politischen Dogma.

Mangelhafte Sicherheitsberichte

Die aktuelle Sicherheitspolitik des Bundesrates erfolgt ohne Betrachtung der demografischen Bevölkerungsentwicklung. Die diesbezügliche Entwicklung und deren Folgen werden sowohl im Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik der Schweiz (Entwurf 14.04.2021, 41 Seiten), sowie im Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (Sicherheit Schweiz 2021, hiervon öffentlich 80 Seiten), nicht erläutert. Die demografische Entwicklung wurde auch vor der Begrenzungsinitiative am 27.09.2020 in der Abstimmungsbroschüre der Bundeskanzlei den Stimmberechtigten nicht

erläutert. Die Erläuterung der Thematik passt offenbar nicht in das vorherrschende politische Konzept, weshalb diese durch *Nichtbeachtung* vor einer politischen Diskussion *geschützt* wird. Die Ansprache von Bundespräsident Guy Parmelin (2021) zum Nationalfeiertag 2021 trägt den Titel: «**Unsere Werte von gestern sind auch unsere Werte von morgen**». Dies sind wohlklingende Worte für die Ohren von Schweizer Staatsangehörigen, besonders am Nationalfeiertag.

Wenn der Bundesrat unter «**Werte**» *monetäre Werte* versteht, entspricht dies der Verlautbarung in den Medien von Bundesrätin Doris Leuthard. In der Fragestellung, was das Wichtigste in der Tätigkeit des Bundesrates sei, war für den Gesamtbundesrat der grösste gemeinsame Nenner: Die Erhaltung des Wohlstandes.

In der Arbeitsmaxime dieser obersten Priorität des Gesamtbundesrates wird die *Eroberung neuen Lebensraumes im Zentrum Europas* durch die bestehende Zuwanderungspolitik politisch *unterstützt*. Die Folgen für den **Wert der Sicherheit**, den **Wert der Erhaltung einer eigenen Landeskultur (BV Art. 2)** und weitere Werte der Schweiz werden als *dogmatische Tabuzone* behandelt.

Aufklärung und nicht Tabuzonen

«Die Schweiz hat ihren Erfolg klaren Entscheidungen zu verdanken. Nicht Vermutungen, Zufall, Arroganz oder Leichtsinn», hält Bundespräsident Guy Parmelin in seiner Ansprache zum Nationalfeiertag 2021 fest. In der *Aufklärung der Öffentlichkeit* lässt sich die Redaktion von «Schweizer Freiheit und Recht», SFR, gerne an genau diesem Massstab messen.

Menschen, Werte und Werthaltungen

Menschen werden in Kulturen hineingeboren und in der Kindheit und Jugend in Kulturen *sozialisiert*. Kinder erlernen die Muttersprache, Eltern erziehen die Kinder und Jugendlichen nach ihren eigenen Werten. Unabhängig des Kulturreises ist diese Sozialisierung auf alle Kinder prägend welche sich aufgrund der ökonomischen Abhängigkeit sowie aus der Achtung der Eltern ergibt, welche Ursprung des eigenen Lebens sind. Eltern sozialisieren ihre Kinder und Jugendlichen indem ihre *eigene Werthaltung* an die Kinder weitergegeben wird. Die Weitergabe

der Religion ist Beispielhaft wie kulturelle Eigenheiten *erlernt* und *hierdurch erhalten werden*. Die Sozialisierung orientiert sich hierbei an gesellschaftlichen Normen welche den später erwachsenen Menschen erlaubt, sich in der *eigenen* Gesellschaft mit angepasstem sozialen Verhalten der Kultur *einzufügen*.

In allen Kulturen ist der gesellschaftliche *Zusammenhalt* die Summe einer kulturellen *Werthaltung*, welche innerhalb des eigenen Kulturreises von einer Generation an die nächste Generation weitergegeben wird und Menschen charakterisiert.

Verlassen Menschen den eigenen Kulturreis nehmen diese ihre kulturelle *Werthaltung* mit. Dies trifft für Schweizer im Ausland gleichermaßen zu wie für Ausländer in der Schweiz. Vor 50 Jahren gab es kein Internet, kein Skype, Telefonate in die erste Heimat waren für soziale Kontaktpflege für die Allermeisten untragbar teuer, Nachrichten aus der ersten Heimat waren spärlich erhältlich. Persönliche Kontakte mit immigrierten Personen aus demselben Kulturreis waren im Zweitland immer möglich und Ausdruck der menschlichen Eigenschaft, dass sich gleiches gerne zu gleichem gesellt, was für Schweizer im Ausland ebenso zutrifft, wie für in die Schweiz zugewanderte.

Heute hat die soziale Pflege der Erstkultur eine ganz andere Qualität. Das Satellitenfernsehen erlaubt das Empfangen der heimatlichen Fernsehkanäle aus Europa, aus Übersee ermöglicht dies Internet-TV. Telefonate oder Videokonferenzen in die erste Heimat über ISP sind erschwinglich und tägliche soziale Kontakte mit Familienangehörigen, Verwandten, Freunden und Bekannten ermöglichen die virtuelle Weiterführung des sozialen Lebens mit der ersten Heimat. Zeitungen aus der ersten Heimat sind tagesaktuell online verfügbar, und vieles mehr. Flugkosten der Billigangebote erlauben regelmässige Reisen im Urlaub in die erste Heimat womit bestehende soziale Bindung gefestigt werden, und neue Bindungen aufgebaut werden. Mit der Niederlassung in der Schweiz können kulturelle Bindungen zur ersten Heimat lebenslang weiter gepflegt und an die Kinder weitergegeben werden. Es ist davon auszugehen das Eltern, welche die Doppelbürgerschaft

wählen, mit ihrer ersten Heimat eng verbunden bleiben. Dies gehört zu den freiheitlichen *Grundrechten* in der Schweiz welche zu *erhalten* sind.

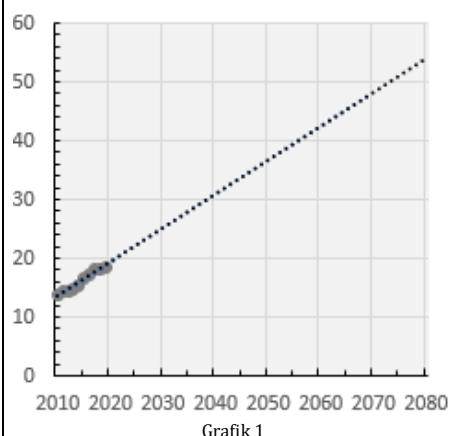
Doppelbürgerschaft

In unserer direkten Demokratie setzen die Volksvertreter auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund in der Legislative die Normen. Die Exekutiven setzen sich aus Schweizer Staatsangehörigen zusammen welche Normen den Parlamenten zur Beratung unterbreiten können, oder ausführungsbestimmende Verordnungen selber erlassen. Persönliche Werthaltungen sind immer durch Kulturen geprägt. Schweizer Staatsangehörige mit einer zweiten Staatszugehörigkeit haben in ihren Erstländern Pflichten und Rechte und folgen *dogmatisch* zwei staatlichen Verfassungen und zwei staatlichen Gesetzgebungen. In der direkten Demokratie der Schweiz fliessen die *persönlichen Werte* von Doppelbürgern mit ihrer Interessenbindung und ihren kulturellen Werten in die Schweizer Normen ein, welche in der Ausmarcung der Schweizer Gesetzgebung durch die Mehrheit der Stimmberichtigten beschlossen wird. Seien dies nun Entscheide in Volksabstimmungen oder Mehrheitsbeschlüsse in Parlamenten auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund. «**Unsere Werte von gestern sind auch unsere Werte von Morgen**» ist in Bezug auf importierte Werthaltungen realitätsfern.

Demografische Entwicklung

Das Bundesamt für Statistik, BFS, publiziert Daten zur demografischen Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Schweiz mit Doppelbürgerschaft.¹

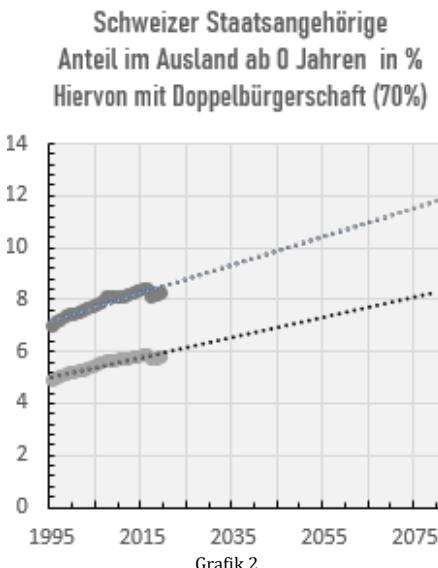
Wohnbevölkerung ab 15 Jahren
mit Doppelbürgerschaft in %



¹ Quelle BFS: su-d-40.02.01.05.09-2019.xlsx

Die lineare Trendlinie basiert auf den aktuell publizierten Daten der Jahre 2010-2019. Das BFS erweiterte damit die vorangegangene Statistik² der Jahre 2012-2017 und korrigierte einen fehlerhaft publizierten Datensatz, welcher in vorangegangenen Ausgaben von SFR noch Anwendung fand. Grafik 1 zeigt den Anteil der in der Schweiz wohnhaften Doppelbürger.

Auslandschweizer mit Doppelbürgerschaft sind in Schweizer Volksabstimmungen stimmberechtigt. Die Daten³ der Anzahl Auslandschweizer sind vom BFS publiziert. In Grafik 2, Diagramm oben, ist der Anteil in % dargestellt.



Allerdings werden vom BFS die Daten für Personen ab dem Alter von 0 Jahren erfasst, und nicht wie in Grafik 1 ab dem Alter von 15 Jahren. Gemäss SWI Swissinfo.ch besitzen (Auskunft Auslandschweizer-Organisation ASO) **rund 70% der Schweizer Bürger im Ausland auch noch eine andere Staatsbürgerschaft**, sind demnach Doppelbürger. Die 70%-Trendlinie ist in Grafik 2, unten, hinzugefügt.

Doppelbürger in der Schweizer Armee

Die Schweizer Armee publiziert⁴: «Doppelbürger sind grundsätzlich militärdienstpflichtig. Die Militärdienstpflicht beginnt mit der Aufnahme in die Militärkontrolle am Anfang des Jahres, in dem die Militärdienstpflichtigen das 18. Altersjahr vollenden und dauert bis zur Entlassung. Der Besitz einer anderen Staatsangehörigkeit hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Militärdienstpflicht eines Schweizer Bürgers. Schweizer, die jedoch nachweisen, dass sie das Bürgerrecht eines

anderen Staates besitzen und dort ihre militärischen Pflichten erfüllt oder Ersatzleistungen erbracht haben, sind in der Schweiz nicht militärdienstpflichtig. Sie unterliegen dagegen der Meldepflicht und der Ersatzpflicht entsprechend den Bestimmungen des Wehrpflichtersatzes. Vorbehalten bleiben bilaterale Abkommen über den Militärdienst der Doppelbürger».

Nachrichtendienste und ihre Gesetze

Das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst, NDG, statuiert im Kapitel 1, «Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze der Informationsbeschaffung», welche Behörden und Personen nach dem NDG zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Nach Art. 4, lit. b, NDG, gehören hierzu auch Personen des privaten Rechts, die über nachrichtendienstlich relevante Informationen verfügen.

Kapitel 3, Informationsbeschaffung, Art. 34, Abs. 2, NDG, formuliert das der NDB ausnahmsweise mit Privaten zusammenarbeiten kann oder Privaten Aufträge erteilen kann, «wenn dies aus technischen Gründen oder wegen des Zugangs zum Beschaffungsobjekt erforderlich ist und die betreffende Person gewähr dafür bietet, die Beschaffung entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen».

Auch die Frage der Entschädigung (»Spionagesalär«) ist in Kapitel 3 der Informationsbeschaffung unter «genehmigungsfreie Beschaffungsmassnahmen» statuiert. Art. 15, Abs. 2, statuiert das der NDB menschliche Quellen für ihre Tätigkeit angemessen entschädigen kann. Die entrichtete Entschädigung unterliegt weder der Steuerpflicht, noch der von Sozialabgaben.

Absicht der vorangegangenen Erläuterungen ist nicht eine Diskussion über das Schweizer Nachrichtendienstgesetz. Der Zweck der Zitate aus dem NDG ist ein ganz anderer. Von den knapp 200 Staaten auf unserem Planeten hat jeder Staat seinen eigenen Nachrichtendienst. Jeder ausländische Nachrichtendienst wird nach seiner Nachrichtendienstgesetzgebung, welche in vielen Ländern aggressiver sein dürfte, oder noch dreister, unter Berufung auf das Schweizer NDG, seine Staatsangehörigen zu verpflichten suchen in der Schweiz dasselbe zu tun, was die Schweiz im Ausland tut: Beschaffungsmassnahmen durchführen,

sofern die Quelle Zugang zu «beschaffungswerten» Informationen hat. Etwas anderes anzunehmen, wäre zumindest naiv.

Staatsgeheimnisse und vertrauliches

Doppelbürger sind Angehörige von zwei Staaten. Im Gegensatz zu in der Schweiz niedergelassenen Ausländern (2019: 25.27%) sind Schweizer Staatsangehörige mit Doppelbürgerschaft (2019: 18.57%) Schweizern gleichgestellt. Diese können in Sicherheitsbehörden arbeiten (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, sämtlichen Behörden) und leisten in der Armee Dienst, sofern diese ihre Dienstpflicht in der Schweiz absolvieren. Als Beispiel der Armee, in der Schweiz gibt es gemäss Medienmitteilung von Radio SFR1 rund 300'000 kleinere und grössere Bunkeranlagen, von welchen die Meisten geheim klassifiziert sind. In vielen Behörden werden sensitive Informationen bearbeitet. Die Entwicklung anhand der Trendlinie in Grafik 1 illustriert deutlich das irgendwann die Sicherheit in der Schweiz nicht mehr zu gewährleisten sind wird. Die Zukunft der Schweiz durch die **Unterwanderung ausländischer Nachrichtendienste** ist absehbar. Schon heute ist zu hinterfragen wie mit fast einer Million Doppelbürger (Angabe BFS 2019) die Sicherheit in der Schweiz gewährleistet ist.

Bericht des Bundesrates - Sicherheit

Im Entwurf (Stand 14.04.2021) «Die Sicherheitspolitik der Schweiz – Bericht des Bundesrates» ist die vorangegangen erläuterte Problematik **nicht existent**. Diese wird auf den 42 Seiten des Berichtes mit keinem einzigen Wort erwähnt! Wie kann der Bundesrat das wohl virulenteste Problem aus der Schweizer Sicherheitspolitik ausblenden? Die wahrscheinlichste Antwort ist das der Bundesrat darauf setzt das die Sicherheit auch durch die von ihm finanzierten EKF-Tatmittel hergestellt wird. Der Einsatz dieser Tatmittel, welche sich bei Armee-, Nachrichtendiensten und anderen Sicherheitsbehörden befinden dürfte, ist verfassungs- und gesetzwidrig. Trifft die Mutmassung zu das diese Tatmittel zur «Herstellung» der Sicherheit eingesetzt werden ist es wenig erstaunlich, dass im Bericht des Bundesrates die Thematik der heutigen Million Doppelbürger inexistent ist. Der Bundesrat

² Quelle BFS: su-d-01.05.06.02.01.xlsx

³ Quelle BFS: su-d-01.05.09.01.xlsx

⁴ <https://www.vtg.admin.ch/de/mein-militärdienst/>

kann über die von ihm finanzierten Tatmittel, mit welchen »angeblich« die Sicherheit hergestellt wird, in seinem Bericht nicht sprechen. Grafik 1 zeigt allerdings klar das solches kriminelles «Sicherheitsdenken» eine Illusion ist.

Das Problem des verbotenen Nachrichtendienstes wird in Kapitel 2.3.7 wie folgt beschrieben: «Die Schweiz ist als Sitz internationaler Organisationen und multinationaler Konzerne, Ort internationaler Verhandlungen, Finanz und Handelsplatz und Standort von Technologie und Forschung ein attraktives Spionageziel. Zudem können Nachrichtendienste Schweizer Interessen direkt bedrohen, indem sie Angehörige des diplomatischen Korps, der Armee, der Kantons- und Bundesbehörden, Journalistinnen und Journalisten, Forscherinnen und Forscher, Wissenschaftsmanagerinnen und -manager sowie exponierte Personen bestimmter Diasporagemeinschaften ins Visier nehmen. Die Schweiz wird auch künftig von verbotenem Nachrichtendienst betroffen sein. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Ressourcen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste weltweit ausgebaut werden».

Die Bedrohung durch verbotenen Nachrichtendienst wird im Bericht des Bundesrates *abstrakt* dargestellt – ohne den Feind zu benennen, der «ohne Panzer» in die Schweiz kommt, wie Bundesrat Ueli Mauerer es ausdrückte.

Bundesrat Samuel Schmid erklärte als Vorsteher des Departementes VBS: «Ohne die Armee ist der Zusammenhalt in der Schweiz nicht gegeben».

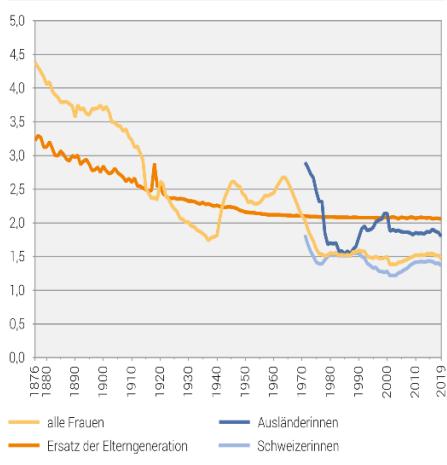
Immer mehr gebundene Ausgaben im Bundesbudget durch Entscheidungen der Politik führen zur irrgigen Geisteshaltung der Politik, das Land wie ein gewinnorientiertes Unternehmen um jeden Preis prioritär auf Wachstums kurs zu führen, ein gewinnorientiertes Wirtschaftsdenken in welchem sich politische Entscheidungen am Zuwachs des Brutto-Inlandprodukts und des Brutto-Sozialprodukts messen. Als Nebenbemerkung angeführt, Brutto-gewinne – nicht Netto. Der Bund erklärt das Netto nicht berechnen zu können da die Daten hierfür nur bei den Kantonen liegen. Die *Sicherheit* zu gewährleisten wird delegiert an Armee und Nachrichtendienste, welche diese Aufgabe im Auftrag des Bundesrates

durchführen. Hierfür wurden EKF-Tatmittel finanziert. Kriminalität mit EKF-Tatmitteln als Ersatz für eine Politik, welche die **kulturellen Werte** der Schweiz erhalten sollte.

Geburtenentwicklung in der Schweiz

Die *Weitergabe* der Schweizer Kultur und die Summe ihrer Werte an die nachfolgenden Generationen (unsere Werte von gestern sind unsere Werte von morgen) erfolgt über die **Schweizer Kinder**.

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, PETRA, STATPOP © BFS 2020

Grafik 3

Grafik 3 (Quelle⁵: BFS⁶) illustriert den «Ersatz der Elterngeneration». In der Kurvenschar, rechts, ist dies die oberste Kurve. Die Kinderzahl der «Schweizerinnen» ist die unterste Kurve, rechts.

Im Gegensatz zum Gesamtbundesrat, welcher als grössten gemeinsamen Nenner, was in der Tätigkeit des Bundesrates das Wichtigste ist, die «Erhaltung des Wohlstandes» definiert hat, steht im Gesamtwerk der Bundesverfassung **in der obersten Priorität** der **Zweck** aus welchem Volk und Stände (Art. 1, BV) die **Schweizerische Eidgenossenschaft bilden**. Den **Zweck** definiert Art. 2, BV:

- I. **Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes,**
- II. **Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.**
- III. Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt,
- IV. Förderung der nachhaltigen Entwicklung,
- V. **Förderung des inneren Zusammenshaltes,**

VI. Förderung der **kulturellen Vielfalt des Landes**.

Die langfristige *Unabhängigkeit* (II.) wird durch die Freigabe zur Eroberung neuen Lebensraumes im Zentrum Europas geopfert (Grafik 1). Die Rechte des Volkes werden durch die Finanzierung von EKF-Tatmitteln und dessen Folgen nicht geschützt (I.). Der innere Zusammenhalt des Landes zerfällt schlechend durch die demografische Bevölkerungsentwicklung (v.). Die kulturelle Vielfalt des Landes wird nicht gefördert, sondern durch die kulturelle Vielfalt der Welt ersetzt (vi.). Eine nachhaltige *Familienförderung*, welche mehr *Schweizer Kindern* zur Zielsetzung hat, ist nicht *ansatzweise* in Sicht.

Daraus folgert, die Politik folgt nicht den Vorgaben im **Zweck** der Schweizerischen Eidgenossenschaft wie ihn die Bundesverfassung vorgibt, sondern definiert den **Zweck** in wichtigen Teilen anders, nach Gutdünken der *politischen Opportunität*.

Innere Sicherheit - Militärflugzeuge

Bundesrat Ueli Maurer wunderte sich weshalb er «seinen» höheren Armeeoffizieren immer wieder erklären müsse, dass der Feind nicht mit Panzern in die Schweiz kommt, erkläre er als Vorsteher VBS in den Medien. Die Redaktion von SFR wundert sich weshalb der Bundesrat nicht versteht das der Feind *auch* nicht mit Flugzeugen in die Schweiz kommt und 20 Tarnkappen-Militärflugzeuge ausreichen. Der Bundesrat hat offensichtlich seinen eigenen «Schulunterricht» vergessen.

Eine «**Neue Sicherheitsarchitektur Schweiz**» hat nicht zur Zielsetzung, «Wohlstand» zu mindern, sondern die politische Aufgabe **Sicherheit und Unabhängigkeit** gesetzeskonform, heute und morgen, gewährleisten zu können.

Die Redaktion von SFR hat die Hoffnung das sich der Gedanke von Bundespräsident Guy Parmelin zum Nationalfeiertag 2021, unsere Werte von gestern sind unsere Werte von morgen, in der Bundesversammlung materialisiert.

Impressum

Verleger und Redaktor: Roy Erisman
Schweizer Bürgerrechtler – parteilos

Briefadresse:
Postlagernd – Poststelle Urania
Uraniastrasse 7
8001 Zürich

Unterstützende Spendenbeiträge:
PC-Konto 31-222039-0

SFR wird gratis an die stimmberechtigte Schweizer Bevölkerung verteilt. Zweck ist nachrichtendienstliche Zensur der Medien zu überwinden.

⁵ Quelle BFS: gr-d-01.04.01.02.02u10-su-COMPUTED_THUMBNAIL

⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>